

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2023
an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien
sowie die Gewerkschaften und Lehrerverbände
GEW, GLB und UL



Stellungnahme der Landtagsfraktion ---
bzw.
Stellungnahme der/des ---

Hinweis: Die Nummerierung der Wahlprüfsteine stellt keine Priorisierung dar!

Wahlprüfstein 1:
Mehr A-12-Stellen für „BÜA“-Netzwerkkoordinatorinnen und -Netzwerkkoordinatoren

Für die sog. „BÜA“-Netzwerkkoordinatoren/-innen wurden 26 A-12-Stellen geschaffen. Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung

- weiterer A-12-Koordinationsstellen für „BÜA“ (nach Beendigung des derzeitigen Schulversuchs) und
- von A-12-Stellen zur Koordinierung des Fachunterrichtes der „Mittelstufenschule“?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 2:
Öffnung von Funktionsstellen für FLaTf

Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Öffnung von A-12-Funktionsstellen für FLaTf, die nicht zwingend ein Lehramt bedingen (Beispiele: Fortbildungs- oder Sicherheitsbeauftragte, LUSD-Beauftragte)? Diese Stellen werden bisher ausschließlich für Beförderungen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte ausgeschrieben und an sie vergeben.

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 3:
Mehr A-12-Stellen für Koordinatorinnen/-innen für Fachpraxis an beruflichen Schulen

Für wie realistisch – und innerhalb welches Zeithorizontes – halten Sie die Schaffung weiterer A-12-Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen? Nicht jede berufliche Schule in Hessen verfügt über eine solche Stelle; sehr große Schulen benötigen aufgrund ihrer Komplexität eine zweite Stelle.

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 4:
Besoldung nach A 13 für Koordinatorinnen/-innen für Fachpraxis in beruflichen Schulen

Bisher ist eine Beförderung in die Besoldungsstufe A 13 (gehobener Dienst) für FLaTf nicht möglich.

Ist für Sie – und innerhalb welches Zeithorizontes – ggf. unter Anpassung der §§ 16 und 21 HBesG im Sinne der Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung und einer Durchlässigkeit für alle im gehobenen Dienst Beschäftigten die Öffnung der Besoldungsstufe A 13 für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen – und ggf. unter Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen – vorstellbar?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

**Wahlprüfstein 5:
Gruppengröße im fachpraktischen Unterricht**

Bisher waren für den fachpraktischen Unterricht (z. B. in Werkstätten, Lehrküchen etc.) Gruppengrößen mit höchstens 10 Lernenden vorgesehen. Für folgende Schulformen gelten aktuell die Klassengrößen:

BÜA	<i>Stufe 1:</i> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen <i>Stufe 2:</i> mindestens 10, höchstens 25 Schüler/-innen
BzB	<i>alle Klassen:</i> mindestens 8, höchstens 16 Schüler/-innen
Mittelstufenschule	<i>praxisorientierter Bildungsgang:</i> mindestens 10, höchstens 20 Schüler/-innen <i>mittlerer Bildungsgang:</i> mindestens 14, höchstens 27 Schüler/-innen
InteA	<i>Klassen mit ausschließlich minderjährigen Schülern/-innen:</i> höchstens 19 Schüler/-innen <i>Klassen mit volljährigen Schülern/-innen:</i> höchstens 23 Schüler/-innen

Seit Beginn des Modellversuchs zur Einführung der Schulform BÜA setzen sich die Lerngruppen aus z. B. Förderschüler/-innen, Integrationsschüler/-innen, Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und hohen Sprachdefiziten sowie Inklusionsschüler/-innen zusammen. Eine Reduzierung der Lerngruppengröße ist in den neueren Regelungen nicht mehr vorgesehen.

Aufgrund der besonderen Umstände im fachpraktischen Unterricht (z. B. Umgang mit Maschinen, Werkzeugen etc.) ist das neuerdings praktizierte Weglassen der Höchstgrenzen für die Größe der Lerngruppen aufgrund der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften nicht zumutbar und nicht zu verantworten. In den Betrieben müssen diese Vorschriften nicht nur umgesetzt werden, sie werden auch durch die Berufsgenossenschaften eingefordert und kontrolliert.

Für wie realistisch halten Sie es, dass die ursprünglich zu gewährleistenden Gruppen-Höchstgrenzen im Sinne eines sicheren und qualitativ hochwertigen fachpraktischen Unterrichts – sowohl für die Lernenden als auch die Lehrkräfte – wieder fester Bestandteil der Regelungen werden?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 6:

Fachpraxisunterricht in der Berufsschule

Kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe können aus unterschiedlichen Gründen ihren Auszubildenden nicht alle Fertigkeiten vermitteln, die sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit in anderen Betrieben benötigen. Um den Auszubildenden eine erfolgreiche zentrale Abschlussprüfung zu ermöglichen und die zukünftige Beschäftigung in anderen Unternehmen zu erleichtern, müssen sie im Lernfeldunterricht auch die entsprechenden beruflichen Kompetenzen erwerben. Dies ist u. a. ein zentraler Aspekt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für wie realistisch halten Sie es, dass auch zukünftig FLaT im Lernfeldunterricht in der Berufsschule eingesetzt werden?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 8: Zukunft der FLaT

Nachdem sich das Hessische Kultusministerium nach wie vor nicht zur Zukunft der FLaT äußert, stellt sich die Frage nach den Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Lehrergruppe.

Wie schätzen Sie diese ein?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):

Wahlprüfstein 9: Änderung der Pflichtstundenverordnung

Die PflStdV sieht im § 1, Abs. 5 vor, dass Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen eine Unterrichtsverpflichtung haben, die eine Wochenstunde über der der Lehrkräfte mit Lehramt liegt.

Unterstützen Sie unsere Forderung eines Antrags zur Änderung von § 1 der PflStdV, wonach alle an einer beruflichen Schule tätigen Lehrkräfte eine gleich hohe Pflichtstundenzahl haben? Innerhalb welches Zeitraums halten Sie eine entsprechende Änderung der PflStdV für möglich?

Ihre Stellungnahme (max. 500 Zeichen):